

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Kreis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Löher in Marienberg.

Inseritionsgeklärte die Zeitschrift deren Raum 15 Pf.
Bei Werbeabteilung Rabatt.

Nr. 42.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 25. Mai.

1917.

Amtliches.

I. Nr. 2 802.

Marienberg, den 24. Mai 1917.

Terminkalender.

Dienstag, den 29. Mai d. Js., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 12. d. Mts. L. Nr. 802, Kreisblatt Nr. 39, betreffend:

Bericht über die noch nicht abgesprochenen Nutzholzmengen in den einzelnen Gemeinden des Kreises.

Der Königliche Landrat.

Thon

Marienberg, den 24. Mai 1917.

Terminkalender.

Donnerstag, den 31. Mai, letzter Termin zur Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 29. Juni 1914, R. A. 5514, betreffend Einreichung der Nachweisung über die gezahlten Familienunterstützungen, soweit sie aus Reichsmitteln erstattet werden, im Monat Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon

Frankfurt a. M., 24. April 1917
Vaterländischer Hilfsdienst und Meldepflicht bei Arbeits- oder Wohnungswechsel.

Bei der allgemeinen Anmeldung zur Hilfsdienststammrolle sind eine Anzahl Hilfsdienstpflichtiger, die in bestimmten Berufen tätig waren, von der Meldepflicht freigestellt gewesen. Gibt einer dieser bisher von der Meldepflicht freigestellten Hilfsdienstpflichtigen die Tätigkeit, deren Ausübung der Grund seiner Befreiung von der Meldepflicht war, auf und geht er zu einer anderen Tätigkeit über oder wechselt er auch nur bei an sich gleichbleibender Tätigkeit die Beschäftigungsstelle, so erwächst hieraus sowohl für ihn, wie auch für seinen bisherigen Arbeitgeber eine Meldepflicht, deren genaue und gewissenhafte Erfüllung bei Vermeidung erheblicher Strafen geboten ist.

Der Hilfsdienstpflichtige selbst hat sich in diesen Fällen spätestens am dritten Werktag nach Aufgabe seiner bisherigen Tätigkeit oder nach dem Wechsel seiner Beschäftigungsstelle an seinem Wohnorte, und wenn er diesen gleichzeitig wechselt, an seinem neuen Wohnorte persönlich bei der von der Ortsbehörde bekannt gegebenen Stelle – im allgemeinen ist dies der Bürgermeister (Ammann), in Frankfurt a. M. sind es die einzelnen Polizeireviere – zu melden und die für die Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte erforderlichen Angaben zu machen. Anstelle der persönlichen Meldung ist auch schriftliche Meldung zugelassen. Diese muß dann aber unter ordnungsmäßiger Ausführung der vorgeschriebenen Meldekarte erfolgen und innerhalb von drei Tagen in Händen der von der Ortsbehörde bekanntgegebenen Stelle sein. Die für diese schriftliche Meldung benötigten vorgeschriebenen Meldekarten sind bei den Ortsbehörden zu haben.

Der bisherige Arbeitgeber des Hilfsdienstpflichtigen hat seinerseits von der Veränderung in der Beschäftigung des Hilfsdienstpflichtigen oder von dessen Austritte dem für seinen Betrieb zuständigen Einberufungsausschuß (beim Bezirkskommando) (nicht der Ortsbehörde) Mitteilung zu machen. Auch diese Mitteilung muß spätestens am dritten Werktag nach Aufgabe der bisherigen Tätigkeit seitens des Hilfsdienstpflichtigen oder nach dessen Austritte aus dem Betriebe erfolgen.

Aber auch der Hilfsdienstpflichtige, der sich bereits zur Hilfsdienststammrolle angemeldet hat, ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit aufgibt, oder wenn er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung wechselt, verpflichtet, hieron spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem für ihn zuständigen Einberufungsausschuß (nicht Ortsbehörde) unter genauer Angabe seiner neuen Tätigkeit, seiner neuen Beschäftigungsstelle, oder seiner neuen Wohnung Mitteilung zu machen. Liegen die alte und die neue Wohnung in den Bezirken verschiedener Einberufungsausschüsse, so ist die Mitteilung an den für die bisherige Wohnung zuständigen Einberufungsausschuß zu richten. Welcher Einberufungsausschuß danach im einzelnen Fälle für die Mitteilung in Frage kommt, ist nötigenfalls bei der Ortsbehörde zu erfragen. Der Arbeitgeber des Hilfsdienstpflichtigen ist in diesen Fällen, in denen der Hilfsdienstpflichtige zur Hilfsdienststammrolle bereits angemeldet ist, zu einer Mitteilung nicht verpflichtet.

Im Interesse einer geordneten Tätigkeit der Einberufungsausschüsse muß erwartet werden, daß die ein-

zelnen Hilfsdienstpflichtigen die ihnen obliegenden Mitteilungen pünktlich und gewissenhaft dem Einberufungsausschuß machen. Denn die Tätigkeit des Einberufungsausschüsse würde verzögert und gehemmt, wenn schon nach kurzer Zeit infolge unterbliebener Mitteilung der Veränderungen die in den Meldekarten enthaltenen Angaben unrichtig wären.

Muster für die Meldungen und Mitteilungen sind bei den Ortsbehörden einzusehen.

Alle diese Bestimmungen kommen nur für diejenigen Hilfsdienstpflichtigen in Betracht, die in der Zeit nach dem 30. 6. 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geboren und nicht mehr landsturmpflichtig sind.

I. Nr. M. 1226.

Marienberg, den 21. Mai 1917.
Die Herren Bürgermeister ersuche ich im Anschluß an die vorstehende Bekanntmachung der Kriegsamtstelle in Frankfurt a. M. für entsprechende Belehrung der in Frage kommenden Meldepflichtigen Sorge zu tragen. Die benötigten Meldekarten sind vom Einberufungsausschuß (Bezirkskommando) in Limburg a. L. nötigenfalls anzufordern. Einigen Herren Bürgermeistern geht von hier aus ein Muster zu. Da mir nur 50 Muster überhandt worden sind, kann ich dieses nicht jeder Gemeinde überweisen.

Der Königliche Landrat.

Thon

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aussorderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungen gesucht:

Berichtsdienst, Post- und Telegrafenpost, Postkabinen- und Hilfschreiber, Botendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrerdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutschler, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Wahnschutz, Gefangen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder belgischen Sprachenkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bei der endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtige erhalten: Frei Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt bis zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettsbehandlung, sowie angemessenes Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige. Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:

Das Bezirkskommando Limburg a. L.

Es sind beizubringen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst (Abkehrschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Alle Heeresbedarfs-(Rüstungs-) Betriebe, die noch nicht als solche durch die Kommunalverbände anerkannt sind oder über deren Anerkennung Zweifel bestehen, werden aufgefordert, ungesäumt bei der Kriegsamtstelle Frankfurt a. M., Abteilung V, ihre Anerkennung als Heeresbedarfs-(Rüstungs-) Betrieb zwecks Erlangung der hierfür bestimmten Lebensmittelzulagen zu beantragen. Der Antrag muß Auskunft über folgende Fragen geben:

1. Inwiefern liegt ein Heeresbedarfs-(Rüstungs-) Betrieb vor?

Was und in welchen Auftrag wird fabriziert?
Wird der Betrieb von der Kriegsamtstelle bereits revidiert?

2. Wieviel Arbeiter sind vorhanden?
Wieviel für den Heeresbedarf tätig?
Wieviel von diesen sind Schwerarbeiter?
Und wieviel Schwerarbeiter?

Als Schwerarbeiter dürfen nur solche Arbeiter ausgeführt werden, die durch die Gemeindeorgane Zulagekarten für Schwerarbeiter beziehen; als Schwerarbeiter nur diejenigen, die durch die Gewerbe-Inspektion als solche anerkannt sind.

Im Interesse der beschleunigten Erledigung wird dringend empfohlen, Nachweise für die Erklärungen zu 1. und 2. (Bescheinigungen der dort genannten Gemeinde- und Gewerbeaufsichtsorgane) dem Antrag beizufügen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. Main.

Wiesbaden, den 14. Mai 1917.

Auf Veranlassung des Stellv. General-Kommandos des 18. Armeekorps hat der Chef des Sanitäts-Amts die Herren Sanitätsoffiziere und die zum militärischen Dienst eingezogenen Herren Aerzte des Korpsbegleits angewiesen, allen an sie herantretenden Anforderungen zur ärztlichen Untersuchung von Jungmannen anlässlich der Wettkämpfe im Wehrturnen 1917 zu entsprechen, und die Förderung der Sothe in jeder Weise sich anlegen sein zu lassen. Kosten dürfen durch die ärztlichen Untersuchungen nicht entstehen. Die Jugendabteilungen haben sich unmittelbar mit den nächstgelegenen Lazaretten in Verbindung zu setzen.

Der Regierungspräsident.

J. V. Gijlich.

Marienberg, den 23. Mai 1917.

Anschaffung von Zentrifugen.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 24. März d. Js. werden Bezugsscheine für die Anschaffung von Zentrifugen lediglich von mir erteilt. Einige eingehende Anträge auf Erteilung von Bezugsscheinen wollen die Herren Bürgermeister mit einer näheren Bescheinigung über die Dringlichkeit hierher weitergeben. Die Ausstellung von Bezugsscheinen, wie sie für die Beschaffung von Kleidern vorgeschrieben ist, ist ungültig.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon

Marienberg, den 24. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20. April 1915, Tgb. Nr. A. A. 3147, ersuche ich Sie, mir zwecks Erwirkung eines Zuflusses aus Reichs-, Staats- und Kreismitteln eine genaue Zusammenstellung über den aus Gemeindemitteln im Monat Mai 1917 gemachten Gesamtaufwand in Mark für Kriegswohlfahrtspflege, getrennt nach den einzelnen Titeln:

1. Zuschüsse zu den Reichsfamilienunterstützungen.
2. für Erwerbslosenfürsorge
3. für sonstige Arten der Kriegswohlfahrtspflege auszufertigen und bis zum 31. Mai 1917 bestimmt vorzulegen.

Soffern die Gemeinde nach Titel 3 Aufwendungen gemacht hat, bleibt der Gegenstand der Aufwendungen anzugeben.

Alle nicht fristgerecht hier eingehende Berichte müssen bei der Verteilung der Zuschüsse unberücksichtigt bleiben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon

Marienberg, den 18. Mai 1917.

Die dem Kaufmann Heubel und der Witwe Helmer zu Koppach erteilte Erlaubnis zum Aufkauf von Butter und Eiern ist zurückgezogen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon

Bekanntmachung.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises lasse ich mit der nächsten Post die Eickarten zugehen; diese sind auf Antrag der Versorgungsberechtigten auszustellen.

Über die ausgestellten Karten haben Sie eine genaue Liste zu führen.

Auf die Versorgungsberechtigten entfällt auf je 14 Tage für die Person 1 Ei.

In der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni kann auf Abschnitt Nr. 1 die Ausgabe erfolgen.

Marienberg, den 23. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon

Marienberg, den 17. Mai 1917.
Hagelversicherung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen wiederum die Landwirte ihrer Gemeinde auf den Vertrag aufmerksam machen, welcher seitens des Kreises im Anschluß an den Hagelversicherungsverein „Mittelhein mit der Magdeburger Hagelversicherungsgeellschaft“ einer der besten Deutschlands, abgeschlossen worden ist, und welche den Versicherten folgende Vergünstigungen gewährt:

1. Aufnahme des Versicherungs-Antrages auf dem Bürgermeisteramt.
2. Wegfall sämtlicher Nebenkosten, Schreibgebühren, Policekosten pp.
3. eine geringe Prämienzahlung,
4. schnelleres Inkrafttreten der Endschädigungspflicht der Gesellschaft.
5. die Abschätzung der Hagelschäden wird teils durch Vertrauensmänner vorgenommen, welche der Kreis auschuß aus den versicherten Landwirten des Kreises erwählt,
6. Teilnahme an allen Vorteilen, welche dem Verband „Mittelhein“ gewährt werden.

Die für den hiesigen Kreis, trotz der in den letzten Jahren in demselben vorgekommenen und vergüteten vielen Hagelschäden, günstige Einteilung der Gefahrenklassen, sowie die günstigen Versicherungsbedingungen gestalten jedem Landwirt die Versicherung seiner Feldfrüchte gegen Hagelschlag und sollte sich daher kein Landwirt den schlimmen Folgen eines Hagelschlags aussetzen, sondern jeder seine Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Es kann gerade in diesem Jahre nicht dringend genug auf die Notwendigkeit der Hagelversicherung hingewiesen werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es sowohl im Interesse des einzelnen Landwirtes, wie in dem der gesamten Volkswirtschaft liegt, die zu erwartende unter den vorliegenden Verhältnissen besonders wertvolle Ernte durch Versicherung gegen die Gefahren zu schützen, die ihr durch die gerade in den letzten Jahrzehnten gewaltig gestiegene Hagelgefahr drohen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Einrichtungen der Kreishagelversicherung in ihrer Gemeinde wiederholt ordentlich bekannt machen zu lassen, sowie bei jeder Gelegenheit den Gegenstand belehrend zu erörtern und zur zahlreichen Teilnahme an dieser guten Sache aufzufordern.

Da in den letzten Jahren ein großer Teil der Versicherten nur einen Teil ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag versichert hatte, was bei den vorgekommenen Hagelschäden für viele von großem Nachteil war, ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Versicherten, sowie auch in die Versicherung neu eintretende Landwirte darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre sämtlichen Halmfrüchte gegen Hagelschlag zu versichern haben, da der Versicherte einstets nach § 3 der Versicherungsbedingungen hierzu verpflichtet ist, es aber auch andernteils in seinem eignen Interesse liegt.

Die erforderlichen Deklarationsformulare habe ich den Herren Bürgermeistern bereits zugehen lassen. Ich ersuche, bei sämtlichen Versicherten, insbesondere bei den Ehefrauen oder Angehörigen der im Felde stehenden Männer darauf hinzuwirken daß sie die diesjährige Deklarationen pp. genau ausfüllen und bis zum 15. d. Mts. an Sie einreichen, damit Ihnen irgendwelche Schwierigkeiten nicht entstehen, da sie zur Fortsetzung der Versicherung verpflichtet sind.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß die Versicherung der im Felde stehenden Männer selbstverständlich auch weiterhin auf den Namen der Männer als der Versicherungsnehmer fortgeführt werden, daß die Ehefrauen dagegen jetzt die Deklaration unterzeichnen dürfen. Die Ehefrauen haben jedoch ihrem Namen noch hinzuzufügen, entweder „Frau“ zugleich im Auftrag meines Mannes für diesen, oder „Frau“ zugleich in Vollmacht meines Mannes. Die Beitrittserklärungen und Formulare zu neuen Versicherungsanträgen können vom Kreisauswahlbüro bezogen werden. Auch können Sie daselbst Belehrungen über die Ausstellung der Versicherungspolicen erhalten. Die für die Neuaufnahme von Mitgliedern erforderlichen Formulare ersuche ich bei mir anzufordern. Die Herren Bürgermeister wollen mit die Deklarationen von den bisherigen Mitgliedern der Kreishagelversicherung bis spätestens zum 25. 5. 16. einenden, während die Deklarationen nebst Beitrittserklärungen von den in die Versicherung neu eintretenden Landwirten bis 1. Juni cr. hier eingegangen sein müssen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 2. 585.

Marienberg, den 21. Mai 1917.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die Termine über die Abhaltung des diesjährigen Impfgeschäftes zur allgemeinen Kenntnis. Die Herren Bürgermeister ersuche ich für rechtzeitige Ladung der Impflinge und Bereitstellung des Impflokales Sorge zu tragen. Die aufgestellten Impflisten sind den Herren Impfarzten überall im Termin vorzulegen.

Der Königliche Landrat.

Thou.

Nachweisung der Impftermine im Jahre 1917.

Lfd. Nr.	Name der Gemeinden	Wo Impflokale ist bestimmt	Der Impfung				Der Nachschau				Name und Wohnort des Impfarztes
			St	Monat	Zeit vor- nach- mittags		St	Monat	Zeit vor- nach- mittags		
					Uhr	Uhr			Uhr	Uhr	
Impfbezirk 1.											
1.	Auerbach	Schule	25.	Mai	—	2½	8.	Juni	—	2½	Dr. med. Engelhardt-Marienberg
2.	Bellingen	"	25.	"	—	4½	8.	"	—	4½	"
3.	Bretthausen	"	12.	Juni	—	3½	21.	"	—	3½	"
4.	Dreisbach	"	23.	Mai	—	4½	5.	"	—	4½	"
5.	Eichenstruth	"	6.	Juni	9	—	15.	"	9	—	"
6.	Enspel	"	23.	Mai	—	5½	5.	"	—	5½	"
7.	Fehl-Rixhausen	"	6.	Juni	10	—	15.	"	10	—	"
8.	Hintermühlen	Gemeindezimmer	25.	Mai	—	3½	8.	"	—	3½	"
9.	Hinterkirchen	"	25.	"	—	4½	8.	"	—	4½	"
10.	Höhn-Uerdorf	Schule	23.	"	—	3	5.	"	—	3	"
11.	Hölzenhausen	Gemeindezimmer	25.	"	—	2½	8.	"	—	2½	"
12.	Kackenberg	Schule	23.	"	—	4½	5.	"	—	4½	"
13.	Langerhahn	"	25.	"	—	3½	8.	"	—	3½	"
14.	Liebensteid	"	12.	Juni	—	4½	21.	"	—	4½	"
15.	Löhnsfeld	"	12.	"	—	3½	21.	"	—	3½	"
16.	Marienberg (Erlimpfinge)	Gemeindezimmer	9.	"	9½	—	19.	"	9½	—	"
17.	Oelingen	Schule	23.	Mai	—	3½	5.	"	—	3½	"
18.	Pütschen	Gemeindezimmer	23.	"	—	5½	5.	"	—	5½	"
19.	Rohenhahn	Schule	25.	"	—	5½	8.	"	—	5½	"
20.	Schönberg	"	23.	"	—	4	5.	"	—	4	"
21.	Stein-Reukirch	"	12.	Juni	—	3	21.	"	—	3	"
22.	Stockhausen-Ulf	"	6.	"	9½	—	15.	"	9½	—	"
23.	Stockum	Gemeindezimmer	23.	"	—	5½	5.	"	—	5½	"
24.	Todtenberg	Schule	25.	Mai	—	5½	8.	"	—	5½	"
25.	Weihenbergs	"	12.	Juni	—	4	21.	"	—	4	"
26.	Willingen	"	12.	"	—	3½	12.	"	—	3½	"
Impfbezirk 2.											Dr. med. Heling-Marienberg
27.	Bach	Schule	23.	Mai	—	5	30.	Mai	9½	—	"
28.	Bölsberg	"	26.	"	—	4	7.	Juni	—	4	"
29.	Büdingen	"	24.	"	11	—	31.	Mai	11	—	"
30.	Erbach	"	24.	"	10	—	31.	"	10½	—	"
31.	Großleisen	Gemeindezimmer	31.	"	—	6	8.	Juni	—	4½	"
32.	Hahn	Schule	31.	"	—	4½	8.	"	—	4	"
33.	Hardt	Gemeindezimmer	30.	"	—	5	6.	"	—	5	"
34.	Hof	Schule	23.	"	—	6	30.	Mai	10	—	"
35.	Kirburg	"	26.	"	—	5½	4.	Juni	—	5	"
36.	Langenbach b. R.	"	29.	"	—	4	5.	"	—	4	"
37.	Langenbach b. M.	"	31.	"	—	3½	8.	"	—	3½	"
38.	Laubenthal	Gemeindezimmer	22.	"	10	—	29.	Mai	10	—	"
39.	Marienberg (Wiederimpfinge)	"	22.	"	9	—	29.	"	9	—	"
40.	Neunkhausen	Schule	29.	"	—	5	5.	Juni	—	5	"
41.	Pfuhl	"	23.	"	—	4	30.	Mai	9	—	"
42.	Stangenrod	Gemeindezimmer	25.	"	—	6	2.	Juni	—	6	"
43.	Unnau	"	25.	"	—	5	2.	"	—	5	"
44.	Zinshain	Schule	30.	"	—	4	6.	"	—	4	"
Impfbezirk 3.											Dr. med. Riebes-Hachenburg
45.	Borod	Schule	21.	Juni	—	3½	28.	Juni	—	3½	"
46.	Berod	"	11.	"	—	4	18.	"	—	4	"
47.	Dreifelden	"	25.	"	—	3	2.	Juli	—	3	"
48.	Höchstenbach	"	21.	Mai	—	2½	28.	Mai	—	2½	"
49.	Korb	"	13.	Juni	—	7	20.	Juni	—	7	"
50.	Linden	"	25.	"	—	2	2.	Juli	—	2	"
51.	Lochum	"	25.	"	—	1	2.	"	—	1	"
52.	Merkelbach	"	12.	"	—	2	19.	Juni	—	2	"
53.	Mittelhättet	Privatzimmer	22.	"	—	3	30.	"	—	3	"
54.	Hütte	Gemeindezimmer	21.	"	—	2½	30.	"	—	2½	"
55.	Müdenbach	Schule	21.	"	—	4½	28.	"	—	4½	"
56.	Mündersbach	"	9.	"	—	5½	16.	"	—	5½	"
57.	Niederhättet	"	31.	Mai	—	3	7.	"	—	3	"
58.	Rohrbach	"	8.	Juni	—	5½	15.	"	—	5½	"
59.	Wahlrod	"	29.	Mai	—	2½	5.	"	—	2½	"
60.	Welkenbach	Gemeindezimmer	12.	Juni	—	2½	19.	"	—	2½	"
61.	Wied										

Marienberg, den 16. Mai 1917.

Bekanntmachung.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 12. April 1917, Kreisblatt Nr. 32, hat der Kreisausschuss für den Oberwesterwaldkreis die nachfolgenden Einzelverkaufspreise für Fleisch festgesetzt.

Die Herren Bürgermeister werden um entsprechende Bekanntgabe ersucht.

In den Fleischverkaufsläden ist die Preisübersicht sowie auch der wöchentliche Verkaufspreis entsprechend der Klasse des überwiesenen Viehs an leicht sichtbarer Stelle zur allgemeinen Kenntnis anzubringen.

Der Vorsitzende der Kreisausschusses.

Thon.

schoß seinen 28. und 29. Gegner ab. Leutnant Voß erreichte durch Abschuss eines Feindes die gleiche Zahl von Luftsiegen.

Am 21. und 22. haben die Engländer und Franzosen 5 Flugzeuge im Luftkampf und durch Abwehrfeuer verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen der Front lebt die Feindseligkeit auf. Ostlich von Tuckum (nahe der Ostseeküste) wurden russische Erkundier vertrieben.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Ein Telegramm Hindenburgs.

Bremen, 22. Mai. Die Bremer Ortsgruppe des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden hatte in einem Telegramm an Hindenburg die Hoffnung ausgesprochen, daß uns mit seiner Hilfe ein wirklicher deutscher Schwerpunkt und ein gestärktes Vaterland beschert werden möchten. Hindenburg antwortete darauf: Für den freundlichen Bruch dankend, vertraue ich mit Ihnen darauf, daß unser deutsches Vaterland aus dem Weltkrieg stark und kräftig hervorgehen wird.

Die deutsche Antwort an Spanien.

Madrid, 23. Mai. Der Ministerpräsident hat dem Kabinett mitgeteilt, Berlin habe auf die spanische Note betreffend die Hoheitsgewässer geantwortet. Die Antwort Deutschlands sei befriedigend. Sie erkenne die Rechte Spaniens in seinen Hoheitsgewässern an. Die deutsche Regierung zeige sich bereit, diese Gewässer achten zu lassen.

Verhandlungen Russlands mit seinen Verbündeten.

Kopenhagen, 24. Mai. Meldungen aus Petersburg besagen, daß jeder Gedanke an einen Sonderfrieden Russlands mit dem Mittelmächten nunmehr als vollständig erledigt angesehen werden müsse. Anderseits wache der Wunsch nach dem allgemeinen Frieden im russischen Volke immer mehr und sei bereits so stark, daß die vorläufige Regierung wichtige Verhandlungen mit den Regierungen der Alliierten eingeleitet habe, um diese zu einer Durchsicht ihrer Kriegsziele zu veranlassen, die jetzt auf Eroberungen hinauslaufen. Der neue Minister des Neuherrn, Tereschtschenko, habe sofort nach dem Antritt seines Amtes in London und Paris Schritte übernommen und diese Stimmung im russischen Volke, das zwar gegen einen Sonderfrieden mit Deutschland sei, aber anderseits niemals die gegenwärtigen Kriegsziele der Entente unterstützen werde, dargelegt. Es verlautet bestimmt, daß die Entente eine Konferenz einberufen werde, um die Stellung Russlands zu den andern Alliierten zu erörtern, was jetzt für um so nötiger erachtet werde, als Russland die jetzt bestehenden Verträge mit der Entente gekündigt und eine durchgreifende Aenderung beantragt habe.

Nach Meldungen aus Petersburg wurde im Arbeiter- und Soldatenrat die Vorlegung der Geheimverträge Russlands mit den Alliierten durch die provvisorische Regierung mit 340 gegen 48 Stimmen verlangt.

Die Stockholmer Konferenz.

Kopenhagen, 22. Mai. Berlingske Tidende meldet aus Stockholm: Der ständige sozialistische Friedensausschuß hatte gestern die erste Besprechung in der geplanten Reihe von Verhandlungen mit den sozialistischen Abordnungen der verschiedenen kriegsführenden Länder. Die erste Besprechung fand mit den bulgarischen Abgeordneten statt. Sie erklärten, daß sie grundsätzlich für den Frieden ohne Annexionen seien, fügten jedoch hinzu, daß die Erwerbung der Dobrudscha und Mazedoniens durch Bulgarien nicht unter den Begriff Annexion fallen könne.

Der Rücktritt des Grafen Tisza.

Wien, 23. Mai. Graf Tisza hat seinen Rücktritt eingereicht. Als Nachfolger wird der frühere Ackerbauminister Serenni genannt, der vor kurzem aus der Tisza-Partei ausgeschieden ist.

Budapest, 23. Mai. Das ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Bureau meldet: Da Seine Majestät den auf das Wahlrecht bezüglichen Vorlagen der Regierung seine Zustimmung nicht erteilte, hat Ministerpräsident Graf Tisza die Demission des Kabinetts überreicht, welche Seine Majestät anzunehmen geruhte. Seine Majestät hat den Ministerpräsidenten mit der Weiterführung der laufenden Angelegenheiten betraut. Hinsichtlich der mit der Bildung des neuen Kabinetts verbundenen Audienzen ist bisher noch keine Entscheidung getroffen worden.

Die gescheiterte Isonzo-Offensive.

Schweiz Grenze, 23. Mai. Die Militärkritiker der Schweizer Blätter schreiben, man dürfe die italienischen Verluste in der ersten Woche der Isonzofront nicht vorsichtigen Berechnungen der bisherigen Truppen-Einsätze mit über 100 000 Mann beziffern. Dies bedeutet etwa ein Siebentel aller an der Schlacht beteiligten Truppen. Die italienischen Bahnlinien sind noch für Heereszwecke, für Nachschub und Rückbeförderung der Verwundeten transportiert.

Die chinesische Kriegserklärung hinausgeschoben.

Amsterdam, 22. Mai. Die Morning Post erfährt aus Tientsin: Das chinesische Unterhaus hat gestern mit kleiner Mehrheit beschlossen, die Frage, ob der Krieg an Deutschland erklärt werden soll, nicht zu beantworten, bevor das Kabinett eine Umgestaltung erfahren hat. Etwa 20 militärische Statthalter und deren Oberbefehlshaber haben heute den Präsidenten ersucht, die Kammer aufzulösen oder den vorliegenden Verfassungsentwurf sofort zu ändern. Sie erklärt ge-

Übersicht

der im Oberwesterwaldkreise gültigen Einzelverkaufspreise für Fleisch.

I. Rinder

A. Ausge- mästete oder voll- fleischige Ochsen und Rühe bis 7, Bullen bis 5 Jahre und Färsen	B. Ausgemästete Ochsen über 7, Kühe über 7 und Bullen über 5 Jahre, sowie angeslechste Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen jeden Alters im Gewicht von					C. Gering genährte Rinder	II. Schwein	
	unter und bis 5½ Dr.	5½ bis 7 Dr.	7 bis 8½ Dr.	8½ bis 10 Dr.	über 10 Dr.			
Wenn das Pfund Lebendgewicht bezahlt wurde mit . . .	1,05	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	0,65	0,80
so darf der Schlächter für das Pfund Fleisch höchstens nehmen	2,30	1,80	1,90	2,05	2,10	2,15	1,65	1,50

III. Schweine

Massenschweine im Gewicht von			Leberwurst	Blutwurst	
100 bis 140 Pfnd.	140 bis 170 Pfnd.	über 170 Pfnd.	à Pfnd.	à Pfnd.	
Wenn das Pfund Lebendgewicht bezahlt wurde mit . . .	0,64	0,74	0,79	—	—
so darf der Schlächter für das Pfund Fleisch höchstens nehmen	1,—	1,15	1,25	1,10	1,10

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister haben mir innerhalb 3 Tagen bestimmt anzugeben, wieviel Ausweiskarten von Ihnen in Ihrer Gemeinde zum Bezug von Vollmilch ausgegeben werden und wie hoch sich die Milchmenge in Liter beläßt, welche auf die Ausweiskarten täglich zu verabfolgen ist.

Marienberg, den 23. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

Altenkirchen, den 14. Mai 1917.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Kreise Altenkirchen überall erloschen ist und die Abnahme der Desinfektion durch den stellv. Kreisarzt statgefunden hat, werden die noch bestehenden Sperrmaßregeln aufgehoben.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. A. II. 5491.

Marienberg, den 23. Mai 1917.

Die Herren Bürgermeister wollen mir sofort die Zahl der in Ihrer Gemeinde untergebrachten Kriegsgefangenen angeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

J. Nr. L. 626.

Marienberg, den 21. Mai 1917.

Bekanntmachung.

Gemäß § 1 (Abschnitt 2 Absatz) der in Nr. 15 des Regierungs-Amtsblattes vom April 1916 auf Seite 107 abgedruckten Polizeiverordnung, betreffend: Abänderung der Polizeiverordnung über die äußerste Heiligabaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 bleibt in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung am Fronleichnamstage die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit, §§ 105 der Reichsgewerbeordnung) erlaubt soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.

Als Orte mit überwiegend evangelischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische Bevölkerung mehr als 50 v. H. der Gesamtbewohner ausmacht. Das sind im hiesigen Kreise die Gemeinden:

Alpenrod, Bach, Berod, Borod, Bölsberg, Brett, hausen, Dreiselen, Eichenstruth, Erbach, Fehl, Hirschhausen, Gehlert, Giesenhausen, Großleisen, Hardt, Heimborn, Heuzert, Höchstenbach, Hof, Kirburg, Korb, Koppach, Kunder, Langenbach b. A., Langenbach b. M., Lautzenbrücken, Liebenscheld, Linden, Lohrum, Löhnfeld, Marienberg, Marzhausen, Mittelhaffert, Mörlen, Mudensbach, Mündersbach, Neunkhausen, Niederhaffert, Niedermörsbach, Nister, Norken, Oberhaffert, Obermörsbach, Pfuhl,

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 24. Mai (W. I. B.) (Amtlich Westlicher Kriegsschauplatz).

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Bei Myschote und auf beiden Scarpe-Ufern war die Feuerkraftigkeit bis in die Nacht hinein lebhaft, auch südlich der Straße Cambrai-Bapaume und bei St. Quentin nahm sie zeitweilig zu.

Front des deutschen Kronprinzen.

Am Chemin-des-Dames erreichte der Artilleriekampf bei Brahy und Craponelle nachmittags große Stärke. Vor Einbruch der Dunkelheit griffen die Franzosen westlich des Gehöftes Froidmont und etwa gleichzeitig auch bei der Mühle von Baucleire an. An beiden Stellen wurden sie verlustreich abgeschlagen. Am Winterberg unterband unser Vernichtungsfeuer die Durchführung eines sich vorbereitenden Angriffs.

In der Champagne war die Kampftätigkeit der Artillerie zwischen Nauroy und dem Siippes-Tal in den Abendstunden gesteigert.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Walde von Apremont brachen Sturmtrupps eines rheinischen Regiments in die französische Stellung und kehrten mit 28 Gefangenen und drei Minenwerfern zurück.

Gestern wurden zehn feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon zum Absturz gebracht. Leutnant Schäfer

schoß seinen 28. und 29. Gegner ab. Leutnant Voß erreichte durch Abschuss eines Feindes die gleiche Zahl von Luftsiegen.

Am 21. und 22. haben die Engländer und Franzosen 5 Flugzeuge im Luftkampf und durch Abwehrfeuer verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen der Front lebt die Feindseligkeit auf. Ostlich von Tuckum (nahe der Ostseeküste) wurden russische Erkundier vertrieben.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Ein Telegramm Hindenburgs.

Bremen, 22. Mai. Die Bremer Ortsgruppe des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden hatte in einem Telegramm an Hindenburg die Hoffnung ausgesprochen, daß uns mit seiner Hilfe ein wirklicher deutscher Schwerpunkt und ein gestärktes Vaterland beschert werden möchten. Hindenburg antwortete darauf: Für den freundlichen Bruch dankend, vertraue ich mit Ihnen darauf, daß unser deutsches Vaterland aus dem Weltkrieg stark und kräftig hervorgehen wird.

Die deutsche Antwort an Spanien.

Madrid, 23. Mai. Der Ministerpräsident hat dem Kabinett mitgeteilt, Berlin habe auf die spanische Note betreffend die Hoheitsgewässer geantwortet. Die Antwort Deutschlands sei befriedigend. Sie erkenne die Rechte Spaniens in seinen Hoheitsgewässern an. Die deutsche Regierung zeige sich bereit, diese Gewässer achten zu lassen.

Verhandlungen Russlands mit seinen Verbündeten.

Kopenhagen, 24. Mai. Meldungen aus Petersburg besagen, daß jeder Gedanke an einen Sonderfrieden Russlands mit dem Mittelmächten nunmehr als vollständig erledigt angesehen werden müsse. Anderseits wache der Wunsch nach dem allgemeinen Frieden im russischen Volke immer mehr und sei bereits so stark, daß die vorläufige Regierung wichtige Verhandlungen mit den Regierungen der Alliierten eingeleitet habe, um diese zu einer Durchsicht ihrer Kriegsziele zu veranlassen, die jetzt auf Eroberungen hinauslaufen. Der neue Minister des Neuherrn, Tereschtschenko, habe sofort nach dem Antritt seines Amtes in London und Paris Schritte übernommen und diese Stimmung im russischen Volke, das zwar gegen einen Sonderfrieden mit Deutschland sei, aber anderseits niemals die gegenwärtigen Kriegsziele der Entente unterstützen werde, dargelegt.

Es verlautet bestimmt, daß die Entente eine Konferenz einberufen werde, um die Stellung Russlands zu den andern Alliierten zu erörtern, was jetzt für um so nötiger erachtet werde, als Russland die jetzt bestehenden Verträge mit der Entente gekündigt und eine durchgreifende Aenderung beantragt habe.

Nach Meldungen aus Petersburg wurde im Arbeiter- und Soldatenrat die Vorlegung der Geheimverträge Russlands mit den Alliierten durch die provvisorische Regierung mit 340 gegen 48 Stimmen verlangt.

Die Stockholmer Konferenz.

Kopenhagen, 22. Mai. Berlingske Tidende meldet aus Stockholm: Der ständige sozialistische Friedensausschuß hatte gestern die

wisse Bestimmungen dieses Entwurfs für unausführbar. Dem Parlament sind Telegramme in demselben Sinne zugegangen. Diese Einmischung von militärischer Seite in die Politik dürfte wichtige Folgen haben.

Schwedische Schiffe im Sperrgebiet.

Stockholm, 22. Mai. Die drei von England nach Schweden abgefahrenen Dampfer Westerland, Viken und Aspen sind torpediert worden. Von der Besatzung der Westerland sind zwei Mann, von der Viken acht Mann umgekommen. Der Dampfer Aspen wurde späterhin in beschädigtem Zustand in den Hafen von Kirkwall geschleppt. Dieser Vorfall hat in der Presse und bei der Bevölkerung überaus heftige Erregung verursacht.

Stockholm, 21. Mai. Der deutsche Gesandte in Stockholm hat dem schwedischen Minister des Neuherrn sein persönliches Bedauern wegen des bei dem Untergange der schwedischen Schiffe erfolgten Verlustes schwedischer Seeleute ausgesprochen.

Stockholm, 22. Mai. Aus Anlaß der Torpedierung der Dampfer Westerland, Viken und Aspen und der dadurch verursachten Verluste von Menschenleben und für die schwedische Volksirtschaft wertvoller Ladungen, hat die schwedische Regierung in Berlin beauftragt, unter Niedrlegung eines Protestes bei der deutschen Regierung Vorstellungen zu machen.

Von Nah und Fern.

Zum Pfingstfest.

Es wallt ein Meer von Blütenwogen,
Vom lauen Frühlingswind gewiegt,
Das über Nacht vom Himmelsdogen
Der Mond mit Silberglanz umschmiegt;
Die Wipfel steh'n im Brautgewande,
Ein Blumenstor verhüllt die Brust,
Und durch die weiten grünen Lande
Hält Jesigelaut im Maienduft.

Pfingsten, das liebliche Fest, hält von neuem seinen Einzug. Warme Sommerwitterung und klar-blauer Himmel, der sich über blumenübersäte Wiesen spannt, geben der ganzen Natur draußen auf Feld und Kain die Pfingstnote, und im Laubwald, wo eben das zart-gelöste Gelbgelb in die dunkleren, saftigen Farben des Sommers überzugehen beginnt, sieht es gleichfalls so recht nach Pfingsten aus. In den Hausgärten schließlich duftet schwermäßig der volldoldige Flieder, blicken hunderte Sorten kleiner Gartenblumen mit farbenreichen Köpfchen aus dem saftigen Grün des Rasens, läßt der Goldregen seine langen, gelben Kelten wie flüssiges Gold herabhängen —

Pfingsten ist und bleibt das schönste aller Feste. Ist schon die Bedeutung, die ihm im kirchl. Ritus als Fest des Geistes untergelegt ist, dazu angelan, jedes christliche Gemüt froh und zuversichtlich zu stimmen, so gibt das äußerste Bild der Natur, der reizvolle Rahmen in den das Pfingstfest gespannt ist, noch das Seinige dazu, diese fröhliche und hoffnungsvolle Stimmung zu erhöhen. Nichts vermag nach langer, trüblicher Winterherrschaft das menschliche Herz so zu erheben als das leidende, unschuldige Aufwachen eines neuen Frühlings. Und im Pfingstfeste findet dieses Frühlings-Wiederstehungsfest seinen Höhepunkt. Mag uns auch in Friedenszeiten Pfingsten ein fröhlicheres und leichtherzigeres Fest gewesen sein als unter den gegenwärtigen schweren Lebensbedingungen, so wollen wir uns trotzdem auch jetzt im Kriege die Pfingstfreude nicht verdunkeln lassen. Wir brauchen etwas Aufatmen und Fröhlichkeit, brauchen neue Hoffnung und Zuversicht, wenn nicht selbst den Standhaftesten unter uns die Aufgabe des Durch-

haltens zu schwer selbst für ihre lastgewohnten Schülern werden soll. Etwas harmlose Pfingstfreude, aus vollem Herzen aufgesogen und dem Gemüti zugesetzt, läßt uns auf Monate hinaus die uns noch bevorstehenden harten Zeiten leichtiger und williger ertragen. Darum wünschen wir allen unsern Lesern, daß sie den Zauber des Pfingstfestes nicht ungenossen an sich vorüberziehen lassen möchten und rufen allen aus vollem Herzen den alten Festgruß zu: Fröhliche Pfingsten!

(Pfingstverkehr.) Die Lokomotiven und Wagen werden augenblicklich für die Bedürfnisse der kämpfenden Heere, der Volksernährung und Kriegswirtschaft gebraucht. Für Zwecke des Personenverkehrs stehen sie nur in geringem Umfang zur Verfügung. Bei größerem Andrang sind Überfüllungen und Zugverstärkungen unvermeidlich. Dadurch werden die Züge für den Heeresbedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen. Der Ernst der Stunde verlangt dringend, daß die sonst üblichen Ausflüge und Vergnügungsfahrten zu Pfingsten unterbleiben. Sonderzüge werden für diese Zwecke überhaupt nicht abgelassen. Mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs ist umso mehr zu rechnen, als der Fahrkartenvorlauf in vielen Fällen eingeschränkt werden muß. Bahnsteigkarten werden in der Zeit vom 16. bis einschl. 29. ds. Ms. nicht ausgegeben werden. Wer nicht unbedingt reisen muß, der verzichte auf Benutzung der Eisenbahn. Das Vaterland verlangt das.

(Beschädigung der Telegraphenanlagen.) Die Telegraphenanlagen, die in der jüngsten Zeit von außerster Wichtigkeit sind, werden oft durch vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen schwer gefährdet. Wer die Täter solcher Beschädigungen ermittelt oder zur Anzeige bringt, erhält eine Belohnung.

Großjeits, 24. Mai. Dem Kanonier Arnold Kempf, Sohn des Gastwirts Kempf, wurde für tapferes Verhalten an der Aisnefront das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Nister, 24. Mai. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde nun auch der zweite Sohn des Herrn Karl Rosbach von hier, der Unteroffizier Gustav Rosbach, der auf dem östlichen Kriegsschauplatz kämpft, ausgezeichnet.

Altstadt, 24. Mai. Für bewiesene Umsicht und unerschrockenes Verhalten vor dem Feinde ist der Sohn des Herrn Anton Weißer, Sanitätsoldat Jakob Weißer 11. Komp. Reserve-Inf.-Reg. Nr. 87, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Wied, 23. Mai. Dem Kanonier Adolf Grob,

Sohn unseres Herrn Bürgermeisters, ist für sein bewiesenes tapferes Verhalten das Eisene Kreuz 2. Klasse

verliehen worden.

Altstich, 22. Mai. Der mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse ausgezeichnete Fliegerzeugführer Unteroffizier Oskar Augst, der zuletzt einer Schützenstaffel angehörte, Sohn von Herrn Chr. Augst dahier, hat am 16. d. M. den Heldenorden für das Vaterland erlitten. Er verschied an den Folgen schwerer Brandwunden, die er bei einem Luftkampf mit drei feindlichen Fliegern davontrug.

Kassel, 22. Mai. Heute abend drang die Polizei in die seit gestern verschlossene Wohnung des Schreibers Schremmer in der Kaufunger Straße 14 b und fanden den 33jährigen Mann, seine Frau und die vier Kinder, drei Mädchen und einen Knaben, vergiftet in den Betten liegend vor. Offenbar hat der unheilbar-lungenkranke Schremmer seine fünf Familienangehörigen und dann sich selbst mit einer Flüssigkeit vergiftet, die man in einem Glase vor seinem Bett stand.

Schwanheim, 22. Mai. Durch Vermittlung des Landesfleischamtes wird dem Kreis Höchst a. M. zu-

künftig allwochenentlich ein großer Posten eingetrogenes Geflügel und Hosen zur Verfügung gestellt werden. Die Abgabe erfolgt ohne Fleischkarten.

Hörðheim, 22. Mai. 19 Sack Roggen wurden bei einem Bäckermeister vorgefunden. Die Strafkammer verurteilte Dehn zu 500 Mark, seine Ehefrau zu 150 Mark Geldstrafe. Ihre Entschuldigung, daß sie das Getreide nur versteckt hätten wegen der Hühner, die heute jeden Sack, schlimmer als die Mäuse annagten, half nicht viel.

Auf der Rhön, 22. Mai. Von seiner Jagdstaffel wurde dem Rittmeister Frhr. von Richthofen, zu seinem 50. Luftkampf ein prächtiger Tafelaufzay als Geschenk überreicht. Das Kunstwerk röhrt von einem Kunstschnitzer des Rhöngebirges, dem Unteroffizier Weith aus dem Dorfe Empfertshausen her.

Die Eierversorgung.

(Schluß).

In der Haupthache aber werden diese Eier zur Einkühlung oder Einkalkung kommen müssen, damit es auch in den Wintermonaten möglich ist, der Bevölkerung Eier wenigstens in beschränktem Maße zuführen zu können. Insbesondere soll auf diesem Wege erreicht werden, daß im Winter den Kranken die notwendigen Eier zur Verfügung stehen.

Die Haupthache ist insbesondere auch die Voraussetzung für die Überweitung von 3. E. Eiern —, daß die nach vorliegenden Pläne erforderliche Erfassung von 30 Eiern je Huhn im Regierungsbezirk auch tatsächlich erfolgt.

Dafür sind in allen Kreisen zunächst Sammelstellen eingerichtet und Aufhäuser ange stellt, an die alle Eier, die der Geflügelhalter zum Verkauf stellen kann, abzuliefern sind.

Um aber auch die Gewähr dafür zu haben, daß tatsächlich mindestens 30 Eier je Huhn geliefert werden, haben bereits seit längerer Zeit einige süddeutsche Staaten, wie Württemberg, Baden und Hessen eine Anordnung erlassen, wonach diese 30 Eier zur Ablieferung kommen müssen. Diese Anordnung hat sich bewährt. Die Geflügelhalter sind dort durchaus in der Lage, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen.

Deshalb ist es zweckmäßig erachtet worden, auch im Regierungsbezirk Wiesbaden eine ähnliche Verordnung zu erlassen, die den Geflügelhalter verpflichtet, 30 Eier von jedem Legehuhn abzuliefern. Da nur eine besondere Zahlung der Geleghühner nicht vorgenommen werden kann, so hat man die Ablieferungspflicht auf 80% des Hühnerbestands festgesetzt, da man nach dem Urteil Sachverständiger ruhig annehmen kann, daß nicht mehr als 20% aus Hähnen und aus nicht oder schlecht legenden Hähnern besteht.

Es ist bei dem Erlass der Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden nicht übersehen worden, daß Verhältnisse vorliegen können, die eine Ablieferung von Eiern erschweren. Wo derartige besondere Verhältnisse vorliegen, soll ihnen Rechnung getragen werden. Es sind deshalb die Kreise ermächtigt, in Gemeinden mit besonders ungünstigen Eiererzeugungsverhältnissen oder bei Hühnerhaltungen mit nur ganz geringer Hühnerzahl aber hoher Kopfzahl der hühnerhaltenden Familien die Ablieferungspflicht ausnahmsweise herabzusetzen.

Andererseits wird es fast immer möglich sein, die Ablieferungspflicht zu erfüllen, wenn tatsächlich alle Eier, die zum Verkauf kommen, die in öffentlichen Sammellestellen abgeliefert werden und nicht etwa, wie es leider jetzt noch sehr häufig der Fall ist, auf dem Wege des Schleichhandels in falsche Hände geraten. Dem Geflügelhalter werden durch den Schleichhandel bevorstehende hohe Preise geboten, oft ist er dann nicht in der Lage, der Verlockung dieser Preise zu widerstehen. Es kann daher nicht eindeutig genug darauf hingewiesen werden, von wie großer Bedeutung für das Durchhalten es ist, daß dieser Schleichhandel aufhort. Sowohl der, der Eier im Schleichhandel erwirbt, als der, der sie im Schleichhandel abgibt, verständigt sich am Vaterlande. Es muß von jedem Geflügelhalter erwartet werden, daß er genügend Pflichtbewußtsein hat, um sich nicht durch unrechtmäßigen Geschäft zu solchen vaterlandsfremden Geschäften verführen zu lassen.

Wenn jeder seine Pflicht tut, so ist die Ablieferung von 30 Eiern, wie sie die Verordnung verlangt, sehr wohl möglich. Und wenn dies in Einzelfällen wirklich hier und da nicht möglich sein sollte, so ist auch diesen besonderen Verhältnissen gehörend Rechnung getragen.

Die Verteilung der Ablieferungspflicht auf die einzelnen Monate sollen die Kameralordnungen der Vegetätigkeit der Hühner anpassen und darüber besondere Verordnungen erlassen. Im Großherzogtum-Hessen verlangte die Landesseitstelle bis zum 30. Juni 1917: 18 Eier, bis zum 31. August 1917: 8 Eier und bis zum 31. Oktober 1917: 4 Eier.

Am Dienstag Morgen steht eine Sendung

Schweine

zum Verkauf.

Wilh. Pfeifer, Marienberg.

Hilfsdienststelle Limburg,

Walderdorfer Hof.

Es werden sofort gesucht:

Dreher und Former,
Gießereiarbeiter und Kernmacher,
Schlosser und Schmiede,
Taglöhner und Steinbrucharbeiter,
Fabrik- und Erdarbeiter.

Nach Nauroth wird ein Fuhrwerk mit 2 bis 4 Pferden für die Anfuhr von circa 500 Doppelwaggons Baumaterialien von der Bahn zur Baustelle gesucht.

Auch werden dort noch 60 bis 80 Maurer, Hilfsarbeiter und Erdarbeiter eingestellt, ebenso nach Deutz.

Für Verpflegung und Unterkunft ist gesorgt.

Albert Kaus,
Hoch- und Tiefbaugeschäft, Gebhardshain.

Herren-, Knaben- und Kinder-Strohhüte

Große Auswahl. Neueste Formen.

Herren- und Knaben-Mützen, Söldwesten und Hänbchen in allen Preislagen.

Damen-Sommer-Blusen

weiß, farbig, schwarz; schöne, moderne Sachen.

Kinder-Kleider, Hindenburgkittel und Spielhöschen, leichte Sweater, Strümpfe und Soden.

Knaben-Wasch-Anzüge und Blusen in allen Größen.

Kaufhaus Louis Friedemann, Hachenburg.

Für das Königl. Katasteramt Marienberg wird zum 1. Juni ds. Jrs. ein

Böbling

mit guten Schulkenntnissen gesucht. Meldungen sind an das Katasteramt Marienberg unter Beifügung der Schulzeugnisse zu richten.

Königliches Katasteramt Marienberg.

Wo ist Villa

Herrschahshaus, Landhaus, ferne Anwesen für Geflügelzucht oder landwirtschaftliches Objekt zu verkaufen. Besitzer schreiben an Hermann Krause, Postlagernd Coblenz.

Stempel

lieferst billigst in kürzester Frist Carl Bungeroth, Hachenburg.

Weidetiere

werden dieses Jahr von jedem Landwirt, jeder Genossenschaft und Verein versichert und zwar gegen Tod, notwendiges Töten, Diebstahl und Blitz, ebenso kann auch nur gegen Diebstahl und Blitz allein versichert werden. Alles zu einer billigen, festen Prämie. Anfragen kostenlos durch

A. Walz,
Frankfurt a. M., Bergweg 32,
Telefon Hanse 5962,
Sekretär der "Allgemeinen Deutschen Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.", zu Berlin.

Saatwicken

gegen Saatkarte.
Kochsalz und Biehsalz,
Ramin und KaliSalz,
Kleesamen

sofort lieferbar.
Weitere Bestellungen bitten zu wiederholen und für Dünger Säcke einzufinden.

Carl Müller Söhne,
Kroppach,
Bahnhof Ingelbach.